

Protokollerklärung des Freistaates Bayern zu TOP 52 der 1023. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 2022

„Aus Sicht des Freistaates Bayern würde eine Novellierung des Atomgesetzes eine deutlich effizientere Lösung darstellen, um das in der Gesetzesbegründung angegebene Ziel zu erreichen, Gas in der Stromerzeugung einzusparen und insbesondere auch die Netzstabilität in Süddeutschland im Falle einer Gasmangellage abzusichern und die klimapolitischen Verpflichtungen nicht zu gefährden.

Das Gesetz überlässt viele, für die Planungssicherheit der Energieversorgungsunternehmen ausschlaggebende Entscheidungen dem Verordnungsgeber. Dies läuft dem Zweck zuwider, möglichst zeitnah alle Vorbereitungen für den Dauerbetrieb von Kohle- und Ölkraftwerken durchführen zu können. Aus Sicht des Freistaates Bayern sollte der Gesetzgeber selbst regeln, dass die umfassten Kraftwerke bis zum 31. März 2024 wieder am Strommarkt teilnehmen dürfen.

Unter föderalen Gesichtspunkten ist zu kritisieren, dass das Gesetz die Bundesregierung zum Erlass zahlreicher Rechtsverordnungen ermächtigt, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.“